

„FÜR SELBSTBESTIMMUNG UND WÜRDE“



Rechenschaftsbericht zum XVIII. Verbandstag 2017 in Berlin

Dieser Bericht umfaßt den Zeitraum vom 16. April 2016 bis zum 6. Mai 2017. Er stellt gewissermaßen einen Zwischenstand in der laufenden Wahlperiode des aktuellen Vorstands dar, der noch ein weiteres Jahr im Amt ist. Allerdings machen zwei Rücktritte (aus persönlichen Gründen) Nachwahlen möglich bzw. erforderlich.

1. Zur behindertenpolitischen Situation in Deutschland

Als wir uns vor fast dreizehn Monaten in diesem Kreis trafen, arbeitete die Bundesregierung an drei großen Gesetzesvorhaben, die weitreichende Auswirkungen auf die Lebens- und Teilhabebedingungen von Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und deren Angehörige haben. Auch die Arbeitsbedingungen für Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen wie den ABiD sollten sich verbessern. Es handelte sich um das Bundesteilhabegesetz (BTHG), um die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III).

Pflegeabsicherung / Assistenz

Unsere Erwartungen waren hoch. Aber sie wurden enttäuscht. Am konkretesten erkennt man das im Pflegebereich. Inzwischen sind sowohl das zweite als auch das dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG II und III) in Kraft. Und was veränderten sie? Es gibt jetzt fünf Pflegegrade anstelle der bisherigen drei Pflegestufen. Jetzt wird unter dem Schlagwort „verminderte Alltagskompetenz“ auch Demenz als pflegerelevant anerkannt. Das ist gut. Es war längst überfällig. Aber die neuen Einstufungskriterien lassen befürchten, daß zukünftig körperliche Beeinträchtigungen tendenziell zu geringeren Leistungs-Ansprüchen aus der – ohnehin nur als „Teilkasko“ angelegten – Pflegeversicherung (SGB XI) führen. Darüber kann uns auch der „Bestandsschutz“ nicht hinwegtrösten. Schließlich sind wir keine Egoisten, die nur an sich selbst denken. Nein, der ABiD kämpft für bessere Teilhabe-Bedingungen auch für zukünftige Behinderten-Generationen.

Anders als die blumigen Einleitungsparagrafen versprechen, stärken die PSG nicht die assistierende Pflege bzw. die pflegende Assistenz zu Hause sondern professionelle Pflege-Anbieter. Familienpflege, nachbarschaftliche Hilfe und/oder anderweitige ehrenamtliche Assistenz (z.B. im Freundeskreis) geht weitgehend leer aus. Das Konzept der persönlichen Assistenz bleibt unberücksichtigt. Obwohl endlich ein etwas modernerer, teilhabe-orientierter Pflegebegriff zugrundegelegt wurde, bleibt die Praxis wieder weit hinter den Erwartungen und Hoffnungen – und

Ansprüchen! – auf menschenrechtsbasierte Pflege- und Assistenzabsicherung zurück. Es werden eben Menschen mit Demenz gegen körperlich, psychisch, geistig und/oder sinnesbeeinträchtigte Personen ausgespielt. Da das Gesamtvolumen an Ausgaben nur mäßig ansteigt, folgen Einschränkungen bei anderen Gruppen, weil ja eine große Anzahl neuer Anspruchsberechtigter hinzukommt.

Was wiederum völlig ignoriert wurde, ist die Uralt-Forderung nicht nur des ABiD, die Geldleistungen der Pflegeversicherung auf das Niveau der Sachleistungen anzuheben. Auch diese Maßnahme würde bei weitem nicht all unsere Probleme lösen. Aber sie wäre eine spürbare Hilfe für familien- und nachbarschaftlich gestützte assistierende Pflege.

Bundsgleichstellungsgesetz (Barrierefreiheit)

Auch das BGG enttäuscht. Zwar wird darin sehr detailliert festgeschrieben, daß es eine Fachstelle für Barrierefreiheit geben soll, wie sie ausgestattet und wo sie angesiedelt wird, aber dieser Forderung aus der Behindertenbewegung hätte die Regierung auch ohne Gesetz einfach per interner Festlegung nachkommen können. Die Aussicht auf eine gewisse Form institutioneller Förderung von Selbstvertretungsorganisationen – ebenfalls eine Uraltforderung des ABiD – bleibt hingegen äußerst vage auf eine Verordnungsermächtigung reduziert. Inzwischen ist der „Teilhabefonds“ installiert. Auch der ABiD beginnt, ihn zu nutzen. Aber es bleibt eben bei – zeitlich eng befristeten – Projekt-Förderungen. Von lang- oder wenigstens mittelfristig gesicherter Arbeitsgrundlage kann nach wie vor keine Rede sein.

Und auch das von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebene Instrument der „angemessenen Vorkehrungen“, mit dem dort individuelle (Übergangs)Lösungen geschaffen werden sollen, wo umfassende Barrierefreiheit momentan noch nicht herstellbar ist, bleibt weit unterbelichtet. Das Hauptproblem dieser Gesetzesnovelle besteht aber darin, daß es wieder die Privatwirtschaft verschont. Anstatt umfassende Barrierenvermeidung und Barrierenbeseitigung in allen Bereichen vorzuschreiben, beschränkt sich das Gesetz wieder nur auf Bauten des Bundes. Das aber stand schon vor 15 Jahren im Gesetz. Ein Fortschritt ist nicht erkennbar. Im Gegenteil: Das anderthalb Jahrzehnte lange Verschleppen der Umsetzung und Nichtstun wird im Nachhinein noch billigend in Kauf genommen. Erforderlich wäre aber, die Schuldigen – auch innerhalb der Beamtenschaft – zu finden und ihr gesetzeswidriges (Nicht)Handeln zu ahnden.

Bundesteilhabegesetz

Noch problematischer ist das BTHG. Seine Verabschiedung bewertete der ABiD als Niederlage. Nicht alle im Deutschen Behindertenrat (DBR) vertretenen Organisationen sehen das so. Aber das – quasi in letzter Minute erreichte – Verhindern der allergrößten Verschlechterungen können wir nicht wirklich als „Erfolg“ feiern.

Nachdem im vergangenen Frühjahr ein Referenten- und später ein Regierungsentwurf das Licht der Öffentlichkeit erblickte, entstand zwar eine unerwartet große, breite und stabile öffentlichkeitswirksame Widerstandsbewegung, an der sich auch ABiD-Mitglieder lebhaft beteiligten, aber das waren – fast verzweifelte – Abwehrkämpfe. Diese „moderne Krüppelbewegung“ mußte die schlimmsten Verschlechterungen verhindern. Viel lieber würden wir aber

Verbesserungen unserer Teilhabe-Bedingungen einführen. Da jedoch für die Bundesregierung oberstes Prinzip nicht menschenrechtsbasierte Teilhabeermöglichung sondern die „schwarze Null“ im Bundeshaushalt ist, bleiben unsere berechtigten Ansprüche unerfüllt. Aber mit der UN-Behindertenrechtskonvention halten wir ein verbindliches Dokument in den Händen, das unsere Rechte bekräftigt. Deshalb bleibt der ABiD bei seinen wichtigsten Forderungen:

- Behindertenpolitik muß endlich als Menschenrechtspolitik verstanden und aus dem bevormundenden Fürsorgerecht für Arme vollständig herausgelöst werden!
- Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Betroffenen und von deren Familien!
- Freie und selbstbestimmte Teilhabeermöglichung (auch bei hohem Assistenz-Bedarf) in jedem Lebensalter und für alle Beeinträchtigungsgrade!
- Ermöglichung der freien Wahl des Wohnorts und der Wohnform!
- Unabhängige Beratung (möglichst peer to peer)!
- Umfassende Barrierefreiheit in allen Bereichen (schrittweise – aber mit erkennbaren Fortschritten – herstellen)!
- Abschaffung diskriminierender und/oder stigmatisierender Gesetze und Verordnungen (z.B. § 13 Bundeswahlgesetz)
- Verlässliche institutionelle Förderung von Selbstvertretungsorganisationen (z.B. des ABiD)
- Anhebung der Geldleistungen aus der Pflegeversicherung (SGB XI) auf das Niveau der Sachleistungen, um der häuslichen und familienbasierter pflegender Assistenz tatsächlich Vorrang vor stationärer oder anderweitiger institutioneller Pflegeabsicherung zu verschaffen!
- Arbeitsassistenz für ehrenamtliche Arbeit!

Vor der Bundestagswahl

Im September d.J. stehen wieder Bundestagswahlen an. Der ABiD wird sich mit seinen Vorschlägen und Forderungen einbringen. Inwieweit wir das koordiniert innerhalb des DBR tun können und wo wir ggf. weiterreichende und/oder andere Positionen vertreten, wird sich zeigen. Wo immer Kooperation möglich ist, werden wir sie suchen und nutzen. Wo wir es für erforderlich halten, eigene Positionen stärker zu betonen, werden wir auch dafür Wege finden.

Wer gestern an der traditionellen 5.-Mai-Demo teilnahm, die wesentlich von unserm hauptstädtischen Landesverband, dem BBV, getragen wird, bekam schon mal eine gute Vorahnung, was wir wollen und wie wir uns bemerkbar machen werden.

2. Zur verbandspolitischen Entwicklung:

Der Schatzmeister / Die Finanzen

Wichtigste Erkenntnis: Die großen Turbulenzen der vergangenen Jahre liegen wohl hinter uns. Wir wählten neue Schatzmeister. Beide konnten – aus nachvollziehbaren persönlichen Gründen – jeweils nur ein Jahr agieren. Deshalb werden wir auch heute einen neuen Schatzmeister wählen. Aber trotz widriger Umstände – dazu gehört die relativ große Entfernung zwischen Berlin und Thüringen – gelang es uns, nicht nur eine transparentere Ordnung in unsere Finanzen zu bringen, sondern auch Projekte durchzuführen und neue anzubahnen. Dafür gilt unser besonderer Dank unserem Buchhalter Frank Viohl. Er ist seit gut einem Jahr bei uns angestellt und engagiert sich weit über das „Dienst-nach-Vorschrift“-Prinzip hinaus. Leider können wir noch immer weder ihm noch unserer Sachbearbeiterin Kathleen Schmidt ordentlich bezahlte, unbefristete Arbeitsverträge anbieten, aber wir hangeln uns – mit Optimismus und Engagement – von Projekt zu Projekt.

Ausstehende Fragen

Ein weiterer Diskussionspunkt unseres außerordentlichen Verbandstages betraf einige Punkte in unserer Satzung, die mißverständliche Auslegungen möglich machen. Insbesondere handelt es sich um die Stellung von Einzelmitgliedern und die Möglichkeit der Stimmübertragung. Diese Fragen wollen wir heute lösen. Ein Antrag zur Satzungsänderung liegt Euch vor. Für seine Ausarbeitung gilt André Nowak unser besonderer Dank.

Gremienarbeit

Die Mitarbeit in Gremien auf Bundesebene stellt uns vor enorme Schwierigkeiten. Häufig sind ABiD-Vertreter die einzigen Beteiligten, die wirklich ehrenamtlich unterwegs sind. So liegen Arbeitstreffen in der Normalarbeitszeit. Das schließt z.B. Marcus Graubner, unsern stellvertretenden Vorsitzenden, nahezu vollständig aus, weil er berufstätig ist. Reisekosten und ähnliches (Spesen, Assistenzkosten) werden nur selten übernommen. Auch das erschwert uns die aktive Gremienarbeit sehr. Dennoch wirken ABiD-Vertreter an vielen Stellen mit. Klaus Heidrich, ein weiterer Stellvertreter, ist nicht nur regelmäßig zwei Mal pro Woche im Büro, sondern er knüpft – und pflegt! – systematisch Kontakte. Sowohl zur Bundesregierung als auch zum PARITÄTischen Gesamtverband als auch zum Deutschen Verein usw. André Nowak ist stellvertretender Natko-Vorsitzender und er hält Kontakte zu unsern osteuropäischen Partnern von der Internationalen Vereinigung von Behindertenverbänden postsowjetischer Länder (IVB). Ich selbst arbeite sowohl im Deutschen Behindertenrat (DBR) als im Europäischen Behindertenforum (EDF) mit.

Intereuropäische Zusammenarbeit

Die intereuropäische Zusammenarbeit mit unseren Partnern von der IVB ist nicht nur wegen der Sprachbarriere sondern auch wegen der hohen Reisekosten eine besondere Herausforderung. Leider lehnte das Auswärtige Amt zwei Jahre

hintereinander unsere Projekt-Anträge ab, mit deren Hilfe wir Erfahrungsaustausche mit Länder-Organisationen der Östlichen Partnerschaft finanzieren und organisieren wollten. So kam es, daß im Berichtszeitraum leider kein weiteres Treffen zustande kam. Für den vor uns liegenden Zeitraum liegen verschiedene Einladungen vor. Noch ist aber unklar ob – und von wem – sie wahrgenommen werden können. Immerhin sind aber heute sieben Freunde aus Kasachstan Gast unseres Verbandstages. Das erfreut uns sehr. Sie nahmen auch an der gestrigen Demo zum 5. Mai aktiv teil und Ali Amambajew ergriff dort auch das Wort.

Projekte

Unser großes Hauptprojekt 2014 – 2016 war „AltWerden mit Behinderung – mittendrin, ein Leben lang“. Es konnte pünktlich, im finanziellen Rahmen und vor allem auf hohem Niveau abgeschlossen werden. Im vergangenen September präsentierten wir in den Räumen unserer Projektpartnerin Alice-Salomon-Hochschule die Ergebnisse der Öffentlichkeit. Im Dezember überreichten wir dem Auftraggeber – Bundesministerium für Arbeit und Soziales – die vollständige Dokumentation. Ein kleines Ärgernis besteht nur darin, daß sich die Drucklegung dieser Dokumentation leider verzögerte. Aber heute können wir sie Euch, liebe Delegierte, zeigen.

Ansonsten nahm und nimmt die Konzipierung, Erarbeitung und Beantragung neuer Projekte einen großen Teil unserer Arbeitszeit in Anspruch. Hier will ich insbesondere Frank Viohl, der eher als Geschäftsstellenleiter denn „nur“ als teilzeitbeschäftigter Buchhalter agiert, besonders lobend erwähnen. Aber auch Klaus Heidrich steuert aus seiner Beratertätigkeit und der o.g. Gremienarbeit wesentliche Impulse bei. Umso schmerzlicher ist es, wenn mühsam erarbeitete Konzepte nicht bewilligt werden.

Aktuell schließen wir gerade ein halbjährlich angelegtes Projekt ab, mit dem wir einen Leitfaden für vereinsinterne und öffentliche Schulungs- bzw. Weiterbildungskurse erarbeiteten. Ihr werdet die Ergebnisse präsentiert bekommen. Und ab Sommer d.J. können wir Euch dann für Eure Basisarbeit in den Landes- und Ortsverbände Wochenend-Kurse zu verschiedenen Themen anbieten.

Mehrere weitere Projekte sind beantragt. Darunter ein auf drei Jahre angelegtes und ein weiteres, halbjährliches. Ein anderes, das Arbeitsassistenten für ehrenamtliche Arbeit finanzieren soll, steht unmittelbar vor dem Abschluß. Weitere längerfristige sind in Vorbereitung; darunter so etwas Ehrgeiziges wie die Gründung eines ABiD-Instituts „Behinderung & Partizipation“ (IB&P).

Selbsthilfe- und Selbstvertretungs-Organisation

Soweit der Bericht über unsere Arbeit des letzten Jahres. Wie Ihr seht, gibt es durchaus Probleme. Diese sind für Selbsthilfeorganisationen nicht unüblich, aber besser wäre, wenn wir sie nicht hätten. Zumal wir uns ja nicht zuletzt als Selbstvertretungsorganisation verstehen, die auf Bundesebene – quasi als „Dienstleistung“ für Euch in den Landes-, Kreis- und Ortsverbänden – (behinderten) politische Prozesse mitgestaltet.

Die vor uns liegenden Aufgaben sind groß. Nie dürfen wir unsern – selbstgestellten – Hauptauftrag aus den Augen verlieren: Die (behinderten)politische Interessenvertretung auf Bundesebene. Gleichzeitig aber müssen wir für unsere Basis-Mitglieder in den Landes- und Ortsverbänden erkennbarer werden. Drittens

wollen wir die internationale Solidarität, vor allem in Form gegenseitigen Erfahrungsaustauschs, weiterführen. Und als viertes schält sich immer deutlicher heraus, daß wir praxisnahe Forschung brauchen, die unsere Interessenvertretung fundiert, begleitet und lenkt.

Im nächsten Jahr werdet Ihr einen neuen Vorsitzenden wählen. Bis dahin will ich mein Bestes dafür geben, daß die ABiD-Arbeit kontinuierlich fortgesetzt werden kann.

Wir haben also viel zu tun: Packen wir es an!

Berlin, 6. Mai 2017

(Berichterstatter: Dr. Ilja Seifert; ABiD-Vorsitzender)